2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1913.

Der Senat hat die Vorlage zur nochmaligen Prüfung an die Deputation für den Schlachthof zurückverwiesen.

3. Eingabe des Vereins bremischer Tierärzte E. V.

Der Senat hat die am 17. April d. J. bei ihm eingegangene Eingabe der Medizinalkommission des Senats zum Bericht überwiesen.

4. Verkauf des Restgrundstücks an der Tiefer, Ecke Stavenstraße.

Die Deputatinn für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft ist die Deputation ermächtigt worden, das in der Überschrift bezeichnete Grundstück öffentlich meistbietend, nicht aber freihändig, und zwar nicht unter 25 000 ℳ, zu verkaufen. Die Bürgerschaft hat dabei ersucht, die Deputation möge sich darum bemühen, daß der hinter dem Grundstück liegende Gang beseitigt werde. Um diesen Wunsch der Bürgerschaft erfüllen zu können, hat die Deputation versucht, mit den an dem Gange beteiligten Grundeigentümern (Stavenstraße Nr. 15—18 und Tiefer Nr. 9) eine Verständigung zu erreichen. Der Gang kann nur beseitigt werden, wenn der Staat die an diesem Gange liegenden kleinen Häuser Stavenstraße Nr. 15—18 erwirbt und mit dem Eigentümer von Tiefer Nr. 9 eine Verständigung erzielt. Der Eigentümer der Grundstücke Stavenstraße Nr. 15—18 hatte sich auch bereit erklärt, seine Grundstücke dem Staate äußerstens für einen Preis zu verkaufen, der den Schätzungswert um 37 % übersteigt. Dagegen hat die Deputation seit 1908 mit den Eigentümern des Grundstücks Tiefer Nr. 9, die inzwischen mehrfach gewechselt haben, erfolglos verhandelt. Die Besitzer wollten sich auf die vom Staat angebotene Verlegung des Ganges nicht einlassen, sondern verlangten neben einer angebotenen Verlegung noch eine hohe Entschädigung. Diese Entschädigung sowie die für die Grundstücke Stavenstraße Nr. 15—18 aufzuwendende Kaufsumme würden das zum Verkauf stehende Grundstück des Staates so verteuert haben, daß die für Aufhebung des Ganges aufzuwendenden Kosten beim Verkauf des Grundstücks für den Staat voraussichtlich ganz oder doch zum größten Teile verloren gegangen sein würden. Auch würden diese Kosten nicht im Einklang mit den dadurch erreichten Vorteilen stehen.

Mit dem öffentlichen Verkauf hat die Deputation gezögert in der Hoffnung, daß bei einem weiteren Besitzwechsel mit einem neuen Eigentümer des Grundstücks Tiefer Nr. 9 annehmbarere Bedingungen erzielt werden könnten. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt.

Es haben sich im Laufe der Jahre wiederholt Kaufliebhaber gemeldet, die für das Grundstück bis zu 25 000 ℳ geboten haben. Mit Rücksicht auf die in der Schwebe befindliche Gangangelegenheit sind diese Kaufangebote nicht weiter verfolgt worden. Jetzt hat sich wieder ein Käufer gemeldet, der dem Staat 26 100 ℳ geboten hat. Die Deputation hat geglaubt, dieses Angebot nicht von der Hand weisen zu sollen; sie ist der Ansicht, daß auch bei einem demnächst zu erwartenden neuen Besitzwechsel des Grundstücks Tiefer Nr. 9 eine Aufhebung des Ganges nur unter größeren Opfern des Staates zu erreichen sein wird. Es ist daher mit dem Kaufmann Christian Gries der beifolgende Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft geschlossen, wonach das Grundstrck für 26 100 ℳ bei gemeinschaftlich zu tragenden Kosten und Abgaben an Gries verkauft wird.

Die Deputation empfiehlt aus den angegebenen Gründen die Angelegenheit wegen der Beseitigung des hinter dem Staatsgrundstück liegenden Ganges nicht weiter zu verfolgen, sondern zum Verkauf des Staatsgrundstücks zu schreiten, um

weiteren Zinsverlust zu ersparen. Sie beantragt daher, dem mit Chr. Gries geschlossenen Vertrage die vorbehaltene Genehmigung zu erteilen.

Herr Gries hat um beschleunigte Genehmigung gebeten, da sein jetziges Grundstück mit Lieferung zum 1. Juli d. Js. verkauft ist. Mit Rücksicht hierauf darf um beschleunigte Beschlußfassung gebeten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

Unteranlage.

Geschehen Bremen, den 12. April 1913.

Vor mir, dem unterzeichneten Senatssekretär Dr. Tack, erschienen zum Abschluß eines Kaufvertrages:

1) der mir persönlich bekannte Beamte der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Heinrich Stadtlander, als Bevollmächtigter der genannten Deputation, vertreten durch Herrn Senator Wessels und durch den Rechnungsführer Herrn J. Lauts, unter Übergabe des anliegenden Vertragsentwurfs mit nachgefügter Vollmacht nebst Lageplan vom 7. April 1913,
2) der mir durch den unter 1) Genannten vorgestellten Kaufmann, Herr Christian Gries, wohnhaft Klosterkirchenstraße Nr. 9, hier.

Dieselben erklärten:

Wir, und zwar ich, Heinrich Stadtlander, als Bevollmächtigter der Deputation für die Stadterweiterung, und ich, Christian Gries, schließen einen Kaufvertrag über das in dem beigehefteten Lageplane vom 7. April 1913 mit a b c d e f bezeichnete, blau umrandete Restgrundstück Tiefer, Ecke Stavenstraße, Flurbuch-Bezeichnung Altstadt IV, 487 A und 489 A zu den aus der übergebenen Anlage erhellenden Bedingungen förmlich ab.

Nach Vorlesung und Genehmigung dieses Protokolls und der Anlage ist dasselbe von den Erschienenen wie folgt:

(gez.) **Stadtlander**
(gez.) **Christian Gries**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Senatssekretär, unterschrieben:

(L. S.) (gez.) **Dr. Tack.**

Vertragsentwurf.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Kaufmann Christian Gries, wohnhaft Klosterkirchenstraße Nr. 9 hier, soll unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen werden.

§ 1.

Chr. Gries erwirbt von dem Bremischen Staat das in dem beigehefteten Lageplane vom 7. April 1913 mit a b c d e f bezeichnete, blau umrandete Restgrundstück Tiefer, Ecke Stavenstraße, Flurbuch-Bezeichnung Altstadt IV, 487 A und 489 A, so wie der Staat es zurzeit besitzt, mit allen daran haftenden Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Das Restgrundstück wird Chr. Gries am 1. Juli 1913 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 26 100 ℳ, in Buchstaben: Sechsundzwanzigtausendeinhundert Mark, zahlbar am Tage der Lieferung.

§ 4.

Die Auflassung soll unverzüglich nach Zahlung des Kaufpreises erfolgen.

§ 5.

Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

§ 6.

Chr. Gries ist verpflichtet, die Pläne des auf dem verkauften Grundstück zu errichtenden Gebäudes der Sachverständigenkommission zur Genehmigung vorzulegen.

Bremen, den 10. April 1913.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.** (gez.) **Christian Gries.**

Wir bevollmächtigen hierdurch Herrn Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, für die Deputation für die Stadterweiterung einen Vertrag in Gemäßheit des vorstehenden Entwurfs abzuschließen.

Bremen, den 10. April 1913.

Die Deputation für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

5. Festsetzung einer Planstraße von der Pumpstation I (Passauerstraße) nach der kleinen Wumme.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie die Festsetzung einer Planstraße zur Durchführung einer Druckrohrleitung von der Pumpstation I (Passauerstraße) nach der kleinen Wumme beantragt.

Der Plan nebst Anlage hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben worden.

Indem der Senat den Plan nebst Anlage der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt, stimmt er dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat der unterzeichneten Deputation folgendes berichtet:

In dem neuen Kanalisationsprojekt sei vorgesehen, daß von der Pumpstation I eine Druckrohrleitung nach der kleinen Wumme verlegt werden solle. Die Leitung solle einmal als Notauslaß nach der kleinen Wumme dienen, sodann solle sie durch die Wumme hindurch mit den jenseits der Wumme liegenden Bewässerungsgräben für das Oberblockland und Niederblockland verbunden werden und auf diesem Wege die Winterbewässerung der vorgenannten Geländeflächen bewirken.

Da diese öffentliche Leitung bei der späteren Aufschließung des durchschnittenen Geländes für städtische Bebauung in Straßengrund liegen müsse, sei es erforderlich, daß sich die Deputation für die Stadterweiterung dazu äußere, ob die vorgeschlagene Linienführung der Druckrohrleitung mit dem künftig dort anzulegenden Straßennetz in Einklang zu bringen sei. Sodann sei es erforderlich, daß der mit der Linienführung der Druckrohrleitung zusammenfallende Straßenzug schon jetzt als Planstraße festgelegt werde, damit ein Überbauen der Druckrohrleitung oder ein zu dichtes Heranbauen an den künftigen Straßengrund seitens der Grundeigentümer verhindert werde.

Als Breite der Planstraße genügten für die Zwecke der Kanalisation 10 m. Gleichzeitig werde an der nördlichen Seite des Geländes der Pumpstation eine die Passauerstraße und den II. Hufenweg verbindende Querstraße von 10 m Breite festzulegen sein.

Die Deputation für die Stadterweiterung schlägt demgemäß im Einvernehmen mit der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, vor, die in dem beigefügten Plane vom 20. März d. J. rot angelegte Straße als Planstraße festzusetzen. Der für die Pumpstation I vorgesehene Platz ist in dem Plane gelb umrandet. Ein Bebauungsplan ist für diese Gegend noch nicht aufgestellt. Der vorgeschlagene Straßenzug wird aber später einem Bebauungsplane eingefügt werden können.

Die Deputation für die Stadterweiterung beantragt daher:

die in dem beigefügten Plane vom 20. März d. J. rot angelegte Straße als Planstraße festzusetzen.

Da die Druckrohrleitung nach einer Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, bereits in nächster Zeit zur Ausführung kommen soll, darf um beschleunigte Beschußfassung gebeten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

Unteranlage.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke.

Lfd. Nr.	Belegenheit	Haus-Nr.	Kataster-Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
			Utbremen.		
1	Auf der mittelsten Hufe		96	Carl Ludw. Schlögell Wwe.	
2	"		97	Engelbert Meyer Ehefrau	
3	"		98	Friedr. Bollmann	
4	"		99	Joh. Herm. Bollmann	
5	"		100	Joh. Conrad Grotheer Ehefrau	
6	"		101	Die Utbremerlandgesellschaft m. b. H.	
7	"		102	Joh. Herm. Bollmann	
8	"		103	St. Petri Domkirche	
9	Passauerstraße		104 D	Carl Ludw. Biermann Wwe.	
10	"		104 A	Die Utbremerlandgesellschaft m. b. H.	
11	Auf der krummen Breite		72	Martin Hinrich Wehmann	
12	Auf den Eissee-Wiesen		5 A	Engelbert Meyer Ehefrau, Betha geb. Klatte	
13	"		5 B Markstein-schutzfläche	Der Bremische Staat	
14	"		4 A	"	
15	"		3 A	"	
16	"		2 a/b	"	
17	"		1	"	

Lfd. Nr.	Belegenheit	Haus-Nr.	Kataster-Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
			Walle.		
18	Die Oken		1121	Gerhard Boljes	
19	Der Otterdeich		1120	Die Baulente, gemeinsch.	
20	Der Herzogenkamp		1201 E	Joh. Conr. Rust	
21	Hinterm neuen Kampe		1390	Gerhard Boljes	
22	"		1389	Lüder Loose	
23	"		1386	Heinrich Seemann	
24	"		1385	Bernh. Wilh. Helmr. Kannengießer	
25	Die Köthnerkämpe		1209	Hinrich Seemann	
26	Auf dem Kuhkamp		1202	Oltmann Wätjen	
27	Hinterm neuen Kampe		1405	Die Verkoppelungsinteressenten des Landes Hinterm neuen Kampe, Auf den Seewenden und der Linthe, gemeinschaftlich	

Bremen, den 7. April 1913.

Das Katasteramt.
J. A.:
(gez.) **Girnt.**

6. Neue Straßenlinie für die Straße Kleine Helle.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Der Senat hat entsprechend einem Ersuchen der Bürgerschaft (Verhdlgn. 1912 S. 1405) die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber beauftragt, ob es sich empfiehlt, über die Straße Kleine Helle eine Fluchtlinie festzulegen.

Die Kleine Helle ist eine Verbindungsstraße zwischen der Düsternstraße und der Straße Am Wandrahm. Sie hat ferner Wohnverkehr von einigen Nebenstraßen aufzunehmen. Die Kleine Helle muß gelegentlich auch von der Feuerwehr zwecks Abkürzung von Entfernungen befahren werden. Unter diesen Umständen ist eine allmähliche Verbreiterung der Straße auf etwa 8 m, vgl. die stark rot eingezeichnete Linie in dem beigefügten Plane vom 27. März 1913, allerdings erwünscht. Bei für die Grundstücke Kleine Helle Nr. 9, 10, 17 und 18 in den Jahren 1868 und 1869 gestellten Bauanträgen hat der Staat daher von den Eigentümern der Grundstücke bereits Grundflächen gekauft, um die Straße allmählich auf diese Breite zu bringen. Die gekauften Grundstreifen sind den früheren Eigentümern in Pacht gelassen. Vgl. hierzu den beigefügten Plan, in dem die dem Staate gehörigen Grundstücke gelb umrandet sind. Eine solche allmähliche Verbreiterung der Straße wird auch fernerhin im Auge zu behalten sein. Namentlich wird dafür Sorge zu tragen sein, daß bei Bebauung des dem Staate gehörigen Grundstückskomplexes an der Kleinen Helle die im Plane stark rot eingezeichnete Linie als künftige neue Straßenlinie und die 2,90 m davon entfernte, schwach rot eingetragene Linie als neue Häuserlinie berücksichtigt werden, wie dies dem Verfahren bei den früheren

Bauanträgen entspricht. Eine solche Vereinbarung hat die Deputation mit der zuständigen Stelle hinsichtlich des an dieser Straße geplanten Schulneubaues bereits getroffen.

Jetzt schon eine entsprechende neue Straßen- und Häuserlinie festzusetzen, empfiehlt sich dagegen nach Ansicht der Deputation nicht. Der Staat würde dadurch voraussichtlich unnötig früh zu Regulierungen gedrängt werden, die unverhältnismäßig teuer sein werden. Von der eventuellen neuen Straßenlinie werden zwar nur alte eingeschossige Häuser geschnitten, aber diese Häuser müssen ganz abgebrochen werden. Auch bleiben die Restgrundstücke Kleine Helle Nr. 11 --16 für eine Bebauung kaum tief genug.

Die Deputation empfiehlt demgemäß:

von einer neuen Straßenlinie für die Straße Kleine Helle zurzeit abzusehen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

7. Fortbildungsunterricht für Küperlehrlinge.

Die Schuldeputation hat über den Forbildungsunterricht für Küperlehrlinge den nachstehenden Bericht erstattet. Indem der Senat dem Antrage der Schuldeputation zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der „Verein der Arbeitgeber im Baumwollküpereibetriebe in Bremen (E. V.)“ hat bei der Senatskommission für das Unterrichtswesen den Antrag gestellt, es möchte für die in den Betrieben der Mitglieder dieses Vereins beschäftigten Lehrlinge Fortbildungsunterricht eingerichtet werden.

Dazu ist das nachstehende zu bemerken:

Die Lehrlinge der Küpereibetriebe unterliegen nicht dem Zwange zum Besuche der Fortbildungsschule, da sie als Angestellte im Handelsgewerbe nicht unter das Gesetz, betreffend die städtische gewerbliche Fortbildungsschule fallen, und auch das Gesetz, betreffend die städtische Fortbildungsschule für den Kleinhandel auf sie keine Anwendung findet, weil der Küpereibetrieb ein Hilfsgeschäft des Großhandels ist. Es kann sich daher nicht um die Aufnahme der Küperlehrlinge in die obligatorische Fortbildungsschule handeln, sondern nur um Einrichtung eines freiwilligen Unterrichts, wie er nach § 4 des Gesetzes, betreffend die städtische gewerbliche Fortbildungsschule, und § 4 des Gesetzes, betreffend die städtische Fortbildungsschule für den Kleinhandel, möglich sein würde. Gegen eine Angliederung von Küperklassen an die „gewerbliche Zeichenschule“ mit freiwilligem Unterricht spricht die Erwägung, daß das Zeichnen für die Küperlehrlinge nicht in Frage kommt; es erscheint daher richtig, wenn man dem Wunsche des „Vereins der Arbeitgeber im Küpereibetriebe in Bremen“ entsprechen will, die Küperklassen der Fortbildungsschule für den Kleinhandel anzugliedern. Die Schuldeputation hat sich mit dieser Angliederung einverstanden erklärt unter der Voraussetzung, daß die Kosten für den Unterricht von den beteiligten Kreisen getragen werden und der Staat lediglich die Unterrichtsräume stellt. Die Kammer für Kleinhandel hat gegen die Angliederung unter der gleichen Voraussetzung keine Bedenken.

Nach längeren Verhandlungen mit dem „Verein der Arbeitgeber im Baumwollküpereibetrieb in Bremen“ ist ein Übereinkommen auf folgender Grundlage erzielt.

Der Staat übernimmt die Einrichtung von Fortbildungsklassen für die Lehrlinge in den Betrieben der Mitglieder des genannten Vereins. Es werden zunächst für das laufende Jahr zwei Klassen eingerichtet, da es sich um etwa 55 Lehrlinge handelt; für jede Klasse werden nicht mehr als 30 Lehrlinge aufgenommen werden können. Da der Lehrgang auf zwei Jahre bemessen werden soll, werden im nächsten Jahre voraussichtlich zwei weitere Klassen hinzukommen. Die Unterrichtszeit beträgt wöchentlich zweimal zwei Stunden. Der Staat stellt die nötigen Räume für den

Unterricht (die im Gebäude der Fortbildungsschule für den Kleinhandel zur Verfügung stehen); eine Miete wird dafür nicht erhoben.

Die übrigen Kosten, insbesondere die Kosten für die Honorierung der Lehrer, werden dadurch gedeckt, daß der Verein für jeden den Unterricht besuchenden Lehrling ein jährliches Schulgeld von 25 ℳ zahlt. Einen etwaigen Fehlbetrag deckt der Verein, soweit derselbe nicht aus den Überschüssen früherer Jahre gedeckt werden kann.

Der Vertrag läuft, wenn keine Kündigung erfolgt, von Jahr zu Jahr weiter, eine etwaige Kündigung hat beiderseits drei Monate vor dem 1. April zu erfolgen, in diesem Falle werden die bei der Kündigung vorhandenen Klassen unter den bestehenden Bedingungen bis zum Ende des zweijährigen Lehrgangs durchgeführt.

Küperlehrlinge anderer Betriebe können mit Genehmigung der Senatskommission für das Unterrichtswesen zum gleichen Schulgeldsatze zugelassen werden, soweit sich die Kosten dadurch nicht erhöhen.

Die Schuldeputation beantragt demnach:

Senat und Bürgerschaft wollen sich mit der Einrichtung von freiwilligen Fortbildungsklassen für Küperlehrlinge in der oben gekennzeichneten Weise einverstanden erklären und die Deputation ermächtigen, mit dem „Verein der Arbeitgeber im Baumwollküpereibetriebe in Bremen (E. V.)“ auf der im vorstehenden Berichte dargelegten Grundlage eine Vereinbarung abzuschließen.

Da der Unterricht unverzüglich beginnen soll, darf um baldmöglichste Beschlußfassung gebeten werden.

Bremen, 19. April 1913.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Oelrichs**, Dr. (gez.) **J. Aug. Franke.**

8. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und Erweiterung des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 13./15. Juli 1904 (Verhdlgn. S. 780, 781) überreicht die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ihren Bericht über die Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und die Erweiterung des Kabelnetzes des Elektrizitätswerks für 1913. Bei den darin gemachten Vorschlägen ist Rücksicht auf die Arbeiten der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, genommen worden. Die Deputation beantragt, ihr nach Maßgabe dieses Berichts auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1913 zur Verfügung zu stellen:

	bereits bewilligt	neue Anträge	zusammen
I. auf das Spezialbudget Nr. 3			
a. für Erweiterung des Gasrohrnetzes	ℳ 194 500	ℳ 143 500	ℳ 338 000
b. „ „ „ Wasserrohrnetzes ..	„ 161 900	„ 158 100	„ 320 000
c. „ „ „ Kabelnetzes	„ 62 000	„ 623 500	„ 685 500
zusammen...	ℳ 418 400	ℳ 925 100	ℳ 1 343 500
II. auf das Spezialbudget Nr. 4			
a. für Unterhaltung des Gasrohrnetzes....	ℳ 26 250	ℳ 78 750	ℳ 105 000
b. „ „ „ Wasserrohrnetzes..	„ 18 450	„ 101 550	„ 120 000
zusammen...	ℳ 44 700	ℳ 180 300	ℳ 225 000

Bremen, den 19. April 1913.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Günther Rieniets.**

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unter I. 1 a der Anlage sind die Kosten für früher genehmigte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Gasrohrleitungen wieder eingestellt, nämlich für die Planstraße bei der Scharnhorststraße, zwei Planstraßen bei der verlängerten Kronprinzenstraße, Loignystraße (von Scharnhorststraße bis Großbeerenstraße), Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von Nr. 86 bis Schubertstraße), Schwachhauser-Ring westliche Seite (von Park-Allee bis Schumannstraße), Schwachhauser-Ring östliche Seite (von Wachmannstraße bis Georg-Gröningstraße), Schaumburgerstraße (Verlängerung bis Bismarckstraße), Einbeckerstraße, Katzbachstraße (früher Moorenderstraße), Schwarzenbergstraße (früher Oberenderstraße), Schenkendorfstraße (früher Ostendorferstraße), Wachmannstraße südliche Seite (von Donandtstraße bis Klugkiststraße), Wachmannstraße südliche Seite (von Schubertstraße bis Klugkiststraße), Schubertstraße, neben Ludwigslust (Umlegung), Bürgermeister-Smidtstraße (Verlängerung bis Wachmannstraße), An der Gete (von Metzerstraße bis Orleansstraße), Kirchbachstraße westliche Seite (von Schwachhauser-Chaussee bis An der Gete), Kirchbachstraße westliche Seite (von der Unterführung bis zur Kirche), Kurfürsten-Allee (von Schwachhauser-Chaussee bis Lothringerstraße), Planstraße (Verlängerung der Kurfürsten-Allee), Gustav-Freytagstraße, Am Bürgermeister-Smidt-Platz, Planstraße (zwischen Schwachhauser-Ring und Emmastraße), Belfortstraße, Huchtingerstraße (Verlängerung um 100 m), Harpstedterstraße, Heiligenroderstraße, Auf dem Bohnenkamp, Stuhrerstraße (Verlängerung bis Auf dem Bohnenkamp), Buntentorsteinweg südliche Seite (zwischen Kirchweg und Bohnestraße), Wildeshauserstraße (Verlängerung bis Auf dem Bohnenkamp), Brückenstraße (von Kornstraße bis Gastfeldstraße), Nollendorferstraße (Verlängerung bis Neuenlanderstraße), Planstraße (von Buntentorsteinweg 477/479 bis Kornstraße), Bastianstraße, Seebergerstraße (Verlängerung bis Hemmstraße), Regensburgerstraße, Jadestraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von Osternburgerstraße bis Altenescherstraße), Kulmbacherstraße (Verlängerung bis Regensburgerstraße), Bederkesastraße, Beverstedterstraße, Bregenzerstraße, Hirschbergerstraße (von Görlitzerstraße bis Pastorenweg), Landwehrstraße östliche Seite (von Nr. 39 bis Laubenstraße), Lindauerstraße, Wischhusenstraße (von Nr. 4 bis Nr. 21), Humannstraße (von Wischhusenstraße bis Wittekindstraße), Goosestraße (von Zufuhrstraße bis Bremerhavenerstraße), Pastorenweg südliche Seite (von Nr. 8 bis Waller-Chaussee), Worpswederstraße (von Timmersloherstraße bis Eickedorferstraße), Leuthenerstraße (von Lissaerstraße bis Ortstraße), Lissaerstraße, Plönerstraße, Spiekeroogerstraße, Langeoogerstraße, Planstraße im Holzhafen, Nürnbergerstraße (zwischen Münchenerstraße und Regensburgerstraße), Fürtherstraße (von Regensburgerstraße bis Gothaerstraße), Verbindungsstraße (zwischen der Alten und Neuen Werftstraße), Parallelweg (von Münchenerstraße bis Kötnerweg), Katrepelerstraße, Zwickauerstraße, Torgauerstraße (von Meißenerstraße bis Magdeburgerstraße), Magdeburgerstraße (von Neukirchstraße bis Leipzigerstraße), Planstraße (zwischen Nürnbergerstraße und Bayreutherstraße, Verlängerung um 50 m), Gothaerstraße (Verlängerung bis Augsburgerstraße), zwei Planstraßen (zwischen Regensburgerstraße und Gothaerstraße), Waller-Ring (von Nordstraße bis Waller-Chaussee), Tannenstraße nördliche Seite (von Nr. 30 bis Contrescarpe), und im Landgebiet: Zeppelinstraße (von Virchowstraße bis Vahrerstraße, Helmholtzstraße, Virchowstraße (Verlängerung bis Vahrerstraße), Planstraße (von Virchowstraße bis Vahrerstraße), Kochstraße, Röntgenstraße, Planstraßen A-B, E-F-G, auf dem früheren Rickmersschen Landgut in Vahr; ferner die Kosten für Aufstellung von 160 Straßenlaternen in neuen Straßen, die vorläufig noch nicht beleuchtet, oder nur mit halbseitiger Beleuchtung versehen sind.

Folgende Straßen, für die ebenfalls die Anlagekosten für die Gasleitungen in früheren Jahren bereits bewilligt worden sind, sind nicht wieder aufgeführt worden, weil deren Ausbau in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist: Würzburgerstraße (von Münchenerstraße bis Nürnbergerstraße), Leipzigerstraße, Dresdenerstraße, Zufahrtstraße zum Industrie- und Handelshafen (22 m breit), Ritterhuderstraße (von der Schule bis Ottersbergerstraße), Fischerhuderstraße (von der Schule bis Wilstedterstraße), Augsburgerstraße (von Münchenerstraße bis Regensburgerstraße).

Neu erbeten werden unter I. 1 b die Mittel für die Verlegung von Doppelrohren in den nachbenannten, bereits mit Gasleitungen versehenen Straßen:

Kirchbachstraße östliche Seite (von An der Gete bis zur Eisenbahnüberführung), Auf der Brake östliche Seite, Sebaldsbrücker-Chaussee südliche Seite (von der Chaussee nach Verden bis Vahrerstraße), Meterstraße (von Neustadts-Contrescarpe bis Erlenstraße).

Unter I. 1 c werden die Kosten für Ausdehnung der Gasleitung und der Straßenbeleuchtung auf folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung in diesem Jahre zur Ausführung kommen, erbeten:

Bismarckstraße (von St. Jürgenstraße bis Friedrich-Karlstraße), Kurfürsten-Allee (von Metzerstraße bis Kirchbachstraße), Emmastraße (von Georg-Gröningstraße bis Busestraße), Busestraße (von Emmastraße bis zum ausgebauten Teile der Busestraße), Händelstraße (von Bürgermeister-Smidtstraße bis zur proj. Joseph-Haydnstraße), Dangasterstraße, Moselstraße (von Pappelstraße bis Erlenstraße), zwei Planstraßen (bei der proj. 32 klassigen Schule an der Kornstraße), Goosekamp (Verlängerung bis Auf dem Bohnenkamp), Ochtumstraße (Verlängerung bis Auf dem Bohnenkamp), Freihafen II (Wasserseite bei Schuppen 16 und 18), Freihafen II (zwei Verbindungsstraßen zwischen Land- und Wasserseite), Industriehafen (Verlängerung der Straße an der Ostseite des Hafens B), Parallelstraße (von Glücksburgerstraße bis Waller-Ring), Gabrielstraße, Waller-Ring (von Auguststraße bis Waller-Chaussee), Holzhafen (drei Planstraßen).

Der unter I. 2 a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar, soweit ein solcher bei der Auswechselung der vorhandenen Gasleitungen in folgenden Straßen in Frage kommt:

Martinistraße (von Erste Schlachtpforte bis Böttcherstraße), St. Jürgenstraße südöstliche Seite (von Vor dem Steintor bis Olgastraße), Hastedter-Chaussee nördliche Seite (von Alter Postweg bis Alte Dorfstraße), Meterstraße (von Pappelstraße bis Erlenstraße), Düsternstraße östliche Seite (von Nr. 5 bis Breitenweg), Düsternstraße westliche Seite (von Nr. 134 bis Breitenweg), Pastorenweg, nördliche Seite (vom Weg zum Friedhof bis Altenescherstraße), Steffensweg (von Hansastraße bis Mauerstraße); die weiteren Kosten erscheinen unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes 1 a.

Weitere Auswechselungen gegen Leitungen von demselben oder größerem Durchmesser oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen notwendig:

Hornerstraße östliche Seite (von Feldstraße bis zum Kinderkrankenhaus), Hornerstraße westliche Seite (von Friesenstraße bis Humboldtstraße), Kirchbachstraße östliche Seite (von Schwachhauser-Chaussee bis An der Gete), Brokstraße, Keplerstraße, Queerenstraße, Park-Allee östliche Seite (von Schwachhauser-Ring bis Busestraße), Auf der Brake westliche Seite, Mendestraße, Sebaldsbrücker-Chaussee nördliche Seite (von der Chaussee nach Verden bis Vahrerstraße), Hastedter-Chaussee nördliche Seite (von Hohnholtstraße bis zur Unterführung), Herderstraße (von Bismarckstraße bis Schwachhauser-Chaussee), Bleicherstraße (von Altenwalls-Contrescarpe bis Mozartstraße), Altenwalls-Contrescarpe, Am neuen Markt östliche Seite, Am neuen Markt westliche Seite, Kirchweg (von Buntentorssteinweg bis Nr. 87), Kantstraße, Kleine Johannisstraße, Abbentorswallstraße, Grafenstraße, Töferbohmstraße, Lingenstraße, Weinstraße, Steinhäuserstraße, Hopfenstraße, Schröderstraße, Palmenstraße, Reinholdstraße, Am Brill südliche Seite (von Nr. 14 bis Kaiserstraße), Hankenstraße, Faulenstraße nördliche Seite, Nordstraße östliche Seite (von Nr. 1 bis Nr. 21), Kronenstraße, Am Wandrahm (von Bornstraße bis Ellhornstraße).

Der Mehrwert der größeren Leitungen wird in üblicher Weise unter I. 2 b und die weiteren Kosten unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes 1 b erbeten.

Unter I. 3 sind die Kosten für Einrichtung von Invertbeleuchtung für folgende Straßen vorgesehen:

Am Wall (von Herdentor bis Ostertor), Gustav-Deetjen-Allee (von der Eisenbahnüberführung bis Schlachthofstraße), Birkenstraße, Große Allee, Pappelstraße

(von Hohentors-Chaussee bis Delmestraße), (Ecklaternen), Waller Chaussee (vom Kriegerdenkmal bis Weg zum Friedhof), Weg von Stephanitor bis Eisenbahnbrücke, Hemmstraße (von Admiralstraße bis zum Bahnhof der Kleinbahn), Admiralstraße.

Eine Verbesserung der vorhandenen Gasglühlichtbeleuchtung erscheint in der Straße „Im krummen Arm" notwendig.

Für nicht vorauszusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar wird aus den in dem Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 angeführten Gründen (Verhdlgn. S. 230) unter I. 4 ein Betrag von 54 300 ℳ erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Gasleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Rembertikirchhof, Buchtstraße, Herzbergerstraße, Georg-Gröningstraße, Orleansstraße, Arensburgstraße, Westerdeich, Vulkanstraße, Biebricherstraße, Rönnebeckerstraße, Findorffstraße, Freihafen II, Industriehafen, Parallelstraße in Walle, Blütenstraße; ferner im Landgebiet: Schönauenstraße, Apfel-Allee, Am Huchtinger See, Bakeweg, Rablinghauser-Landstraße (von Nr. 49 bis Nr. 79), zwei Planstraßen auf dem früheren Rickmersschen Landgut in Vahr, Oberneulander-Chaussee.

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Unter II. 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie im laufenden Rechnungsjahre nicht zur Verwendung kommen, wieder vorgetragen, während unter II. 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu II. 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu I. 2 a und b bezeichnet worden.

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

Der unter III. 1 a vorgetragene Betrag bezieht sich auf bereits bewilligte, aber noch nicht ausgeführte Leitungen in nachfolgend benannten Straßen:

Planstraße bei der Scharnhorststraße (parallel zur Großbeerenstraße), zwei Planstraßen (bei der verlängerten Kronprinzenstraße), Loignystraße, früher Planstraße (von Scharnhorststraße bis Großbeerenstraße), Georg-Gröningstraße nördliche Seite (von Nr. 86 bis Schubertstraße), Schwachhauser-Ring westliche Seite (von Park-Allee bis Schumannstraße), Schwachhauser-Ring östliche Seite (von Wachmannstraße bis Georg-Gröningstraße), Schaumburgerstraße (Verlängerung bis Bismarckstraße), Einbeckerstraße, Katzbachstraße (früher Moorenderstraße), Schwarzenbergstraße (früher Oberenderstraße), Schenkendorfstraße (früher Ostendorferstraße), Wachmannstraße südliche Seite (von Donandtstraße bis Klugkiststraße), Wachmannstraße, südliche Seite (von Schubertstraße bis Klugkiststraße), St. Jürgenstraße südöstliche Seite (von Bismarckstraße bis Feldstraße), Schubertstraße neben Ludwigslust, Bürgermeister-Smidtstraße (Verlängerung bis Wachmannstraße), An der Gete (von Metzerstraße bis Orleansstraße), Kirchbachstraße westliche Seite (von Schwachhauser-Chaussee bis An der Gete), Kirchbachstraße westliche Seite (von der Unterführung bis Hastedter-Chaussee), Kurfürsten-Allee (von Schwachhauser-Chaussee bis Lothringerstraße), Planstraße (Verlängerung der Kurfürsten-Allee), Gustav-Freytagstraße, Am Bürgermeister-Smidt-Platz, Planstraße (zwischen Schwachhauser-Ring und Emmastraße), Belfortstraße, Huchtingerstraße (Verlängerung um 100 m), Harpstedterstraße, Heiligenroderstraße, Stuhrerstraße (Verlängerung bis Auf dem Bohnenkamp), Auf dem Bohnenkamp, Brückenstraße (von Kornstraße bis Gastfeldstraße), Wildeshauserstraße (Verlängerung bis Auf dem Bohnenkamp), Nollendorferstraße (Verlängerung bis Neuenlanderstraße), Planstraße (von Buntentorsteinweg 477/479 bis Kornstraße), Mittelkampstraße (von Huderstraße bis Eichenstraße), Bastianstraße, Seebergerstraße (Verlängerung bis Hemmstraße), Regensburgerstraße, Jadestraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von Osternburgerstraße bis Altenescherstraße), Kulmbacherstraße (Verlängerung bis Regensburgerstraße), Bederkesastraße, Beverstedterstraße, Bregenzerstraße, Hirschbergerstraße (von Görlitzerstraße bis Pastorenweg), Landwehrstraße

östliche Seite (von Nr. 39 bis Laubenstraße), Lindauerstraße, Wischhusenstraße (von Nr. 4 bis Nr. 21), Humannstraße (von Wittekindstraße bis Wischhusenstraße), Pastorenweg (vom Weg zum Friedhof bis Alteneschерstraße), Worpswederstraße (von Timmersloherstraße bis Eickedorferstraße), Düsternstraße östliche Seite (von Nr. 5 bis Breitenweg), Leuthenerstraße (von Lissaerstraße bis Ortstraße), Lissaerstraße, Plönerstraße, Spiekeroogerstraße, Langeoogerstraße, Planstraße im Holzhafen, Gothaerstraße (Verlängerung bis Augsburgerstraße), Nürnbergerstraße (zwischen Münchenerstraße und Regensburgerstraße), Fürtherstraße (von Regensburgerstraße bis Gothaerstraße), Verbindungsstraße (zwischen der Alten und Neuen Werftstraße), Parallelweg (von Münchenerstraße bis Kötnerweg), Katrepelerstraße, Zwickauerstraße, Torgauerstraße (von Meißenerstraße bis Magdeburgerstraße), Magdeburgerstraße (von Neukirchstraße bis Leipzigerstraße), Planstraße (zwischen Nürnbergerstraße und Bayreutherstraße), Zwei Planstraßen (zwischen Regensburgerstraße und Gothaerstraße), Steffensweg (von Hansastraße bis Schifferstraße), Waller-Ring (von Nordstraße bis Waller-Chaussee), und im Landgebiet: Planstraßen A-B, E-F-G auf dem früheren Rickmersschen Landgute in Vahr, drei Überflurhydranten an feuergefährlichen Stellen, die von der Feuerwehr noch näher zu bezeichnen sind.

Folgende Straßen, für die ebenfalls die Anlagekosten für die Wasserleitungen in früheren Jahren bereits bewilligt worden sind, sind nicht wieder aufgeführt worden, weil deren Ausbau in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist: Würzburgerstraße (von Münchenerstraße bis Nürnbergerstraße), Leipzigerstraße, Dresdenerstraße, Zufahrtstraße zum Industrie- und Handelshafen (22 m breit), Ritterhuderstraße (von der Schule bis Ottersbergerstraße), Fischerhuderstraße (von der Schule bis Wilstedterstraße), Augsburgerstraße (von Münchenerstraße bis Regensburgerstraße).

Unter III. 1 b werden die Kosten für Doppelrohre in den nachbenannten, bereits mit Wasserleitung versehenen Straßen beantragt:

Kirchbachstraße östliche Seite (von An der Gete bis zur Unterführung), Auf der Brake, Hastedter-Chaussee nördliche Seite (von Hohnholtstraße bis zur Unterführung), Werderstraße (von Nr. 42 bis Am Bauhof).

Die Leitungen sollen zum Teil als Speiseleitungen für das Rohrnetz der Vorstädte dienen, zum Teil sind sie nur für die lokale Versorgung der betreffenden Straßen bestimmt; die Verlegung geschieht im letzteren Falle hauptsächlich, um die Hausanschlüsse nicht durch die Fahrbahn hindurchführen zu müssen und um nicht gezwungen zu sein, bei jeder Reparatur das Straßenpflaster aufzubrechen und dadurch den Verkehr zu hemmen.

Neu beantragt werden unter III. 1 c Wasserleitungen mit Hydranten für folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung zur Ausführung gelangen:

Bismarckstraße (von St. Jürgenstraße bis Friedrich-Karlstraße), Kurfürsten-Allee (von Metzerstraße bis Kirchbachstraße), Emmastraße (von Georg-Gröningstraße bis Busestraße), Busestraße (von Emmastraße bis zum ausgebauten Teile der Busestraße), Händelstraße (von Bürgermeister-Smidtstraße bis projekt. Joseph-Haydnstraße), Dangaststraße, Moselstraße (von Pappelstraße bis Erlenstraße), zwei Planstraßen (bei der projektierten 32klassigen Schule an der Kornstraße), Goosekamp (Verlängerung bis Auf dem Bohnenkamp), Ochtumstraße (Verlängerung bis Auf dem Bohnenkamp), Freihafen II, Wasserseite bei Schuppen 16 und 18, Freihafen II, zwei Verbindungsstraßen zwischen Land- und Wasserseite, Industriehafen (Verlängerung der Straße an der Ostseite des Hafens B), Holzhafen, Verbindungsstraße (zwischen Cuxhavenerstraße und Bremerhavenerstraße), Parallelweg (von Glücksburgerstraße bis Waller-Ring), Gabrielstraße, Waller Ring (von Auguststraße bis Waller-Chaussee), Beim Ohlenhof (von Stotelerstraße bis zum Bahnübergang) Holzhafen (drei Planstraßen), sechs Überflurhydranten an feuergefährlichen Stellen, die von der Feuerwehr noch näher zu bezeichnen sind.

Unter III. 2 a sind die Mittel (Mehrwert der Anlagen) für früher bewilligte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Auswechselungen vorhandener Wasserleitungen in folgenden Straßen wieder vorgetragen:

Hastedter-Chaussee nördliche Seite (von Alte Dorfstraße bis Alter Postweg), Domshof nordwestliche Seite, Buntentorsteinweg südliche Seite (zwischen Kirchweg und Bohnestraße), Meterstraße (von Pappelstraße bis Erlenstraße), Steffensweg (von Schifferstraße bis Mauerstraße), Düsternstraße westliche Seite (von Nr. 134 bis Breitenweg), Tannenstraße (von Nr. 30 bis Contrescarpe); die weiteren Kosten erscheinen unter IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 1 a.

Außerdem ist in den nachbenannten Straßen eine Auswechselung oder Verstärkung vorhandener Leitungen notwendig; soweit ein Mehrwert der neuen Leitungen in Frage kommt, ist er unter III. 2 b eingestellt, während die übrigen Kosten unter IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 1 b erscheinen:

Hornerstraße östliche Seite (von Feldstraße bis zum Kinderkrankenhaus), Hornerstraße westliche Seite (von Friesenstraße bis Humboldtstraße), Kirchbachstraße östliche Seite (von Schwachhauser-Chaussee bis An der Gete), Brokstraße, Keplerstraße, Queerenstraße, Park-Allee östliche Seite (von Bulthauptstraße bis Busestraße), Auf der Brake westliche Seite, Mendestraße, Sebaldsbrücker-Chaussee südliche Seite (von der Chaussee nach Verden bis Vahrerstraße), Am Dobben westliche Seite (von Rembertistraße bis Fedelhören), Hastedter-Chaussee südliche Seite (von Hohnholtstraße bis zur Unterführung), Herderstraße (von Bismarckstraße bis zum Eisenbahndamm), Bleicherstraße (von Altenwalls-Contrescarpe bis Mozartstraße), Altenwalls-Contrescarpe, Am neuen Markt südöstliche Seite, Am neuen Markt nordwestliche Seite, Kirchweg (vom Buntentorsteinweg bis Gastfeldstraße), Kantstraße, Kleine Johannisstraße, Abbentorswallstraße, Grafenstraße, Töferbohmstraße, Lingenstraße, Weinstraße, Steinhäuserstraße, Hopfenstraße, Schröderstraße, Palmenstraße, Reinholdstraße, Am Brill südliche Seite (von Nr. 14 bis Kaiserstraße), Hankenstraße, Faulenstraße nördliche Seite, Findorffstraße (von Grünbergstraße bis Schlachthofstraße), Kronenstraße, Am Wandrahm (von Bornstraße bis Ellhornstraße).

Unter III. 3 wird für sonstige nicht vorauszusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar mit Bezug auf den Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 (Verhdlgn. S. 230) ein Betrag von 53 200 ℳ erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Wasserleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Rembertikirchhof, Buchtstraße, Herzbergerstraße, Georg-Gröningstraße, Orleansstraße, Arensburgstraße, Vulkanstraße, Westerdeich, Biebricherstraße, Rönnebeckerstraße, Freihafen II, Industriehafen, Parallelstraße in Walle, Blütenstraße; ferner im Landgebiet: Zeppelinstraße, Planstraße in Sebaldsbrück, Virchowstraße, Schönauenstraße, zwei Planstraßen auf dem früheren Rickmersschen Landgut in Vahr.

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Der unter IV. 1 a vorgetragene Restbetrag bezieht sich auf früher bewilligte Auswechselungen in den zu III. 2 a benannten Straßen, während die zu IV. 1 b in Frage kommenden Straßen in den Erläuterungen zu III. 2 b aufgeführt sind.

Für die sonstige Unterhaltung des Wasserrohrnetzes ist der Bedarf unter IV. 2 eingestellt.

V. Erweiterung des Kabelnetzes.

Unter V. 1 sind zunächst die Mittel für einige Verstärkungen im Speisekabelnetz des Gleichstromgebietes vorgesehen, die durch den erheblich gewachsenen Bedarf notwendig geworden sind. Ferner ist die Einfügung einer größeren Zahl von Kabelkästen an Straßenecken vorgesehen, wo bisher wegen des geringen Strombedarfs Abzweigmuffen genügten, nun aber Kästen erforderlich geworden sind. Ferner sind eine Anzahl kleinerer Kabelverstärkungen und Neulegungen in den nachstehend

genannten Straßen in Aussicht genommen, die teils zur Verbesserung der Versorgung, teils zum Zusammenschluß stark verästelter Netzteile erforderlich sind.

Alexanderstraße, Bahnhofsplatz, Baumstraße, Bogenstraße, Breitenweg, Buntentorsteinweg, Deichstraße, Delmestraße, Doventorsteinweg, Emderstraße, Gastfeldstraße, Georg-Gröningstraße, Großenstraße, Haferkamp, Hamburgerstraße, Häschenstraße, Hemelingerstraße, Große Johannisstraße, Kleine Johannisstraße, Köpkenstraße, Kornstraße, Krautstraße, Kreuzstraße, Lahnstraße, Landwehrstraße, Mandelstraße, Mittelstraße, Mühlenstraße, Nordstraße, Olbersstraße, Ostertor, Pappelstraße, Reederstraße, Schweizerstraße, Vor dem Stephanitor, Timmersloherstraße, Utbremerstraße, Verdenerstraße, Waller-Chaussee, Wiechmannstraße, Worpswederstraße, An der Weide, Gustav-Deetjen-Allee, Hohenlohestraße, Kaiser-Friedrichstraße.

Endlich sind die Mittel erbeten für die Herstellung eines Niederspannungsnetzes in den Dörfern Grambke, Burg und Grambkermoor. Aus diesen Dörfern liegen eine große Zahl von Anmeldungen vor, so daß die Gemeinde Grambke beschlossen hat, dem Elektrizitätswerk gegenüber eine für die Wirtschaftlichkeit der Anlage ausreichende Einnahmegarantie auf die Dauer von 10 Jahren zu übernehmen.

Die Kosten dieser Arbeiten betragen 82 000 ℳ.

Unter V. 2 ist unter a. zunächst ein Betrag von 42 000 ℳ wieder eingestellt für Arbeiten am Hochspannungskabelnetz, die bereits im Vorjahre bewilligt waren, aber nicht zur Ausführung kommen konnten, nämlich für ein Verbindungskabel durch die Vahr und für den Anschluß des Schöpfwerkes in Habenhausen.

Unter b. werden die Mittel erbeten für die Aufstellung einiger durch den wachsenden Bedarf erforderlich gewordener Transformatoren und die Herstellung der für dieselben erforderlichen Hochspannungsanschlußkabel, nämlich für einen Transformator an der Kirchbachstraße, einen auf dem früheren Rickmersschen Landgut, einen in Rablinghausen und einen in Grambke. Ferner sind drei Hochspannungsverbindungskabel vorgesehen, um einige lange Ausläufer des Hochspannungsnetzes zu Ringleitungen zusammenzuschließen, nämlich ein Kabel von Habenhausen nach Arsten, ein solches von der Münchenerstraße nach der Meißenerstraße und ein solches von der Waller-Chaussee nach der Bremerhavenerstraße. Die Kosten dieser Arbeiten betragen 45 000 ℳ.

Unter c. sind die für den Anschluß der drei Pumpwerke des Kanalbauamtes erforderlichen Hochspannungskabel vorgesehen, nämlich ein dreifaches Kabel von dem Kraftwerk Schlachthofstraße nach dem Pumpwerk I und ein dazu gehöriges einfaches Kabel von dem Umformerwerk Hundestraße nach dem Kraftwerk Schlachthofstraße, ein zweifaches Kabel von dem Umformerwerk Hundestraße nach dem Pumpwerk III an der Warturmer-Chaussee und ein zweifaches Kabel von Oslebshausen nach dem Pumpwerk II an der Reiherstraße. Die Kosten für diese Arbeiten betragen 180 000 ℳ, die Gesamtkosten der unter V. 2 vorgesehenen Arbeiten 267 000 ℳ.

Unter V. 3 „Sonstige nicht vorauszusehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar" waren im Vorjahre 250 000 ℳ bewilligt, die aber nicht ausreichten und durch eine Nachbewilligung auf 400 000 ℳ ergänzt wurden. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die an diesen Posten zu stellenden Anforderungen im neuen Rechnungsjahre die gleiche Höhe erreichen werden wie im alten, so ist doch die Anschlußbewegung immer noch eine sehr lebhafte, und es werden daher für das neue Rechnungsjahr 300 000 ℳ erbeten.

Im letzten Rechnungsjahre sind in nachfolgenden, im Budget nicht genannten Straßen Kabel verlegt worden:

Auf dem Pickkamp, Cellerstraße, Winterstraße, Vagtstraße, Hildesheimerstraße, Lerchenstraße, Doventorsteinweg, Goethestraße, Waller-Chaussee, Gertrudenstraße, Am Deich, Wiechmannstraße, Buntentorsteinweg, Woltmershauserstraße, Beim Ohlenhof, Alexanderstraße, Stendorferstraße, Kleine Johannisstraße, Kirchweg, Theodorstraße, Meinkenstraße, Schönebeckerstraße, Calvinstraße, Kornstraße, Grenzstraße, Borkumstraße, Germaniastraße, Meyerstraße, Kleine Krummenstraße, Kirchbachstraße, Schlachthofstraße, Werrastraße, Römerstraße, Berlinerstraße, Neukirchstraße, Delmestraße, Bonnerstraße, Osterdeich, Sandberg, Sophienstraße, Melanchthonstraße, Oldesloerstraße,

Bornstraße, Landweg, Cuxhavenerstraße, Helmerweg, Am schwarzen Meer, Braunschweigerstraße, Grambkerstraße, St. Jürgenstraße, Unterstraße, Gutenbergstraße, Feldstraße, Mainstraße, Franziusstraße, Karlstraße, Osterfeuerbergstraße, Große Hundestraße, Fesenfeld, Kronenstraße, Schweizerstraße, Neckarstraße, Hansastraße, Lloydstraße, Fleetrade, Hastedter-Chaussee, Bremerhavenerstraße, Alter Postweg, Graf-Moltkestraße, Drakenburgerstraße, Scheffelstraße, Staderstraße, Weserstraße, Dölvesstraße, Nienburgerstraße, Lobbendorferstraße, Gröpelinger-Chaussee, Leher-Chaussee, Sebaldsbrücker-Chaussee, Gneisenaustraße, Emmastraße, Charlottenstraße, Inselstraße, Oldenburgerstraße, Clausthalerstraße, Holbeinstraße, Meterstraße, Im krummen Arm, Hamburgerstraße, Liegnitzstraße, Rechtenfletherstraße, Mandelstraße, Adelenstraße, Rablinghauser-Landstraße, Zwinglistraße, Neustadtswall, Kattenturmer-Chaussee, Sonnenstraße, Nordstraße, Luisental, Graudenzerstraße, Gabelsbergerstraße, Hemmstraße, Holzhafen, Am Hulsberg, Wiesenstraße, Hohenzollernstraße, Timmersloherstraße, Bülowplatz, Wiesbadenerstraße, Alte Dorfstraße, Jippen, Bassumerstraße, Grohnerstraße, Linienstraße, Simonstraße, Fitgerstraße, Buddestraße, Bürgermeister-Smidtstraße, Osterlingerstraße, Schierkerstraße, Poststraße, Schnoor, Hemelingerstraße, Bautzenerstraße, Orleansstraße, Kleine Meinkenstraße, Auf Stephanikirchhof, Besselstraße, Bachstraße, Holsteinerstraße, Wartburgstraße, Weißenburgerstraße, Auf der Plattenheide, Glücksburgerstraße, Rückertstraße, Harzburgerstraße, Kleine Fuhrleutestraße, Köpkenstraße, Walsroderstraße, Große Johannisstraße, Willigstraße, Georg-Gröningstraße, Rablinghauserdeich, Bogenstraße, Erwinstraße, Panzenberg, Herdentorswallstraße, Holtenauerstraße, Rheinstraße, Scharnhorststraße, Alsenstraße, Emderstraße, Alwinenstraße, Wilkenstraße, Stephanitorsteinweg, Mendestraße, Sachsenstraße, Rendsburgerstraße, Im Ring, Ritter-Raschenstraße, Nansenstraße, Warturmer-Chaussee, Duntzestraße, An der Weserbahn, Brunnenstraße, Vulkanstraße, Planstraßen auf dem früheren Rickmersschen Landgute in Vahr, Georg-Gröning-Platz, Riensbergerstraße, Sorgenfrei, Illerstraße, Allerstraße, Steinstraße, Stephanitorswallstraße, Ellmersstraße, Parallelweg, Colmarerstraße, Tarmstedterstraße, Hardenbergstraße, Schwanenstraße, Weg zum Waller-Friedhof, Körnerwall, Freibergerstraße, Bergstraße, Große Annenstraße, Zeppelinstraße, Lutherstraße, Blocklanderstraße, Goesselstraße, Eisenbahnstraße, Kastanienstraße, Wischhusenstraße, Heidbergstraße, Breitenweg, Görlitzerstraße, Hirschbergerstraße, Klattendiek, Wittenbergerstraße, ferner in Arsten, Habenhausen, Oberneuland, Oslebshausen und Sebaldsbrück.

Unter V. 4 sind unter a. zunächst 20 000 ℳ wieder vorgetragen für Arbeiten, die bereits im Vorjahre bewilligt waren, aber nicht zur Ausführung gelangen konnten. Es sind dieses die Aufstellung von Bogenlampen in der Leibnizstraße, Nordstraße und Hohentors-Chaussee.

Unter b. sind zunächst zwei Arbeiten vorgesehen, deren Ausführung die Deputation bereits im Vorjahre unter Verrechnung auf den Budgetposten für unvorhergesehene Arbeiten beschlossen hatte, die aber nicht zur Ausführung gelangen konnten, nämlich die Aufstellung eines Bogenlampenkandelabers vor dem Neustadts-Bahnhof und die Beleuchtung der auf dem früheren Rickmersschen Landgut neu angelegten Straßen mit Glühlampen. Neu vorgesehen ist ferner die Einführung der elekrischen Beleuchtung auf folgenden Straßen:

a. Beleuchtung mittelst Bogenlampen: Rembertikirchhof und Gerhardstraße,
b. Beleuchtung mittelst Glühlampen: Erweiterung der Beleuchtung am Hohentorshafen.

Die Kosten dieser Arbeiten betragen 7000 ℳ.

Zu V. 5. Infolge des unerwartet hohen Stromabsatzes der Unterstation Schifferstraße wird die vorgesehene Vergrößerung der Leistungsfähigkeit der hier aufgestellten Akkumulatorenbatterie bereits in diesem Jahre erforderlich. Die Batteriekästen sind schon so dimensioniert, daß die vorhandene Kapazität von 1512 Amperestunden durch Einbau weiterer Platten auf 1944 Amperestunden vergrößert werden kann. Die hierdurch entstehenden Kosten betragen 9500 ℳ. Ihre Bewilligung wird unter V. 5 schon jetzt erbeten, damit der Umbau während der Jahreszeit vorgenommen werden kann, in der die Stromabgabe für Lichtzwecke ihren niedrigsten Wert erreicht.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Gasleitungen:				
a. Rückstände aus den Vorjahren	ℳ	191 450		
b. Doppelrohre in bereits mit Gasleitungen versehenen Straßen	„	11 800		
c. Neu zu beantragende Strecken	„	52 550	ℳ	255 800
2) Auswechselungen vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen):				
a. Rückstände aus den Vorjahren	ℳ	3 050		
b. Neue Anträge	„	8 450	„	11 500
3) Ausdehnung der öffentlichen Beleuchtung: Verbesserung der Straßenbeleuchtung			„	16 400
4) Sonstige noch nicht vorauszusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar			„	54 300
			zusammen...	ℳ 338 000

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

1) Auswechselungen:				
a. Rückstände aus den Vorjahren	ℳ	26 250		
b. Neue Anträge	„	71 000	ℳ	97 250
2) Sonstige Unterhaltung			„	7 750
			zusammen...	ℳ 105 000

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:				
a. Rückstände aus den Vorjahren	ℳ	159 800		
b. Doppelrohre in bereits mit Wasserleitungen versehenen Straßen	„	19 450		
c. Neu zu beantragende Strecken	„	66 650	ℳ	245 900
2) Auswechselung und Ergänzung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen):				
a. Rückstände aus den Vorjahren	ℳ	2 100		
b. Neue Anträge	„	18 800	„	20 900
3) Sonstige noch nicht vorauszusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar			„	53 200
			zusammen...	ℳ 320 000

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

1) Auswechselungen:				
a. Rückstände aus den Vorjahren	ℳ	18 450		
b. Neue Anträge	„	96 970	ℳ	115 420
2) Sonstige Unterhaltung			„	4 580
			zusammen...	ℳ 120 000

V. Erweiterung des Kabelnetzes.

1) Neue Speisekabel und sonstige Verstärkungen und Ergänzungen im Niederspannungsnetz			ℳ	82 000
			Übertrag...	ℳ 82 000

		Übertrag... ℳ	82 000
2) Neue Hochspannungskabelstrecken:			
a. Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Mitteln	ℳ 42 000		
b. Weiter vorgesehene Erweiterungen für das allgemeine Kabelnetz	„ 45 000		
c. Hochspannungskabel für den Anschluß der Kanalpumpwerke	„ 180 000	„	267 000
3) Sonstige nicht vorauszusehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar		„	300 000
4) Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung:			
a. Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Mitteln	ℳ 20 000		
b. weiter aufzustellende Lampen	„ 7 000	„	27 000
5) Vergrößerung der Kapazität der Akkumulatorenbatterie in der Unterstation Schifferstraße		„	9 500
		zusammen... ℳ	685 500

9. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums zu Bremen für 1912.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den ihm von der Deputation für das Gesundheitswesen überreichten Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums für das Jahr 1912 zur Kenntnisnahme hierneben mit.

Jahresbericht für 1912.

Anlage.

I. Allgemeine Verhältnisse der Anstalt, Art und Umfang des Geschäftsbetriebes.

In der Organisation und Verwaltung des Chemischen Staatslaboratoriums sind während des Berichtsjahres wesentliche Änderungen nicht eingetreten.

Die Probenahme fand in der gleichen Weise statt wie bisher, teils durch geheimen, teils durch offenen Ankauf. In den Fällen, bei denen verdorbene oder verfälschte Waren vorlagen, wurden, wenn irgendwie möglich, noch eine oder mehrere Nachproben angekauft, um Zufälligkeiten tunlichst auszuschalten. Bei nicht besonders schwerwiegenden Verfehlungen und nicht direkt vorliegenden Gesetzesübertretungen wurde zunächst durch entsprechende Belehrungen und Verwarnungen versucht, den Übelständen für die Folge abzuhelfen.

Die veränderten Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkte, mit denen der Ausbau der Nahrungsmittelgesetzgebung nicht ganz gleichen Schritt gehalten hat, bringen es mitunter mit sich, daß versucht wird zu verlangen, bei der Beurteilung den sogenannten Handelsgebräuchen weitgehendst Rechnung zu tragen. Soweit dadurch nicht Handelsmißbräuche geschützt werden sollen, ist ein Eingehen darauf nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Aus dem Gange der stattgehabten Gerichtsverhandlungen hier, war zu sehen, daß auch bei sachverständigen Gewerbetreibenden das Bestreben zu erkennen ist, im eigenen Interesse den reellen Handel zu schützen und unlautere Handelsgebräuche, die einzelne gern zugelassen sehen möchten, nicht anzuerkennen.

Der Unterzeichnete war dem Wunsche der Vereinigung hiesiger Nahrungsmittelinteressenten, einen Vortrag über die Verhältnisse der Nahrungsmittelkontrolle zu halten, gern nachgekommen. Wenn dabei vorwiegend auf die Art der Kontrolle durch das Amt, auf die Beschaffenheit der Nahrungs- und Genußmittel, auf die Verfälschungen und Verunreinigungen und auf die gesetzlichen Vorschriften eingegangen worden war, so hielt es der Vortragende am Schlusse auch für angebracht, die Interessenten anzuregen, im eigenen Interesse die gelieferten Waren selbst zu kontrollieren auf

Grund der Warenkenntnisse, die man von jedem Händler, Krämer usw. für seinen Geschäftsbetrieb erwarten muß. In vielen Fällen würde bei dieser Selbstkontrolle der Verkäufer sich vor Schaden bewahren können, wenn er Waren wegen mangelhafter Beschaffenheit auf Grund seiner eigenen Beurteilung zurückweist. Der Lieferant würde solchen Abnehmern dann künftighin sicher nur handelsübliche Marktware liefern.

Eine Verfälschung von gebrannten Kaffeebohnen mit Lupinensamen, worauf in einem Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 9. Oktober 1911 Bezug genommen war, ließ sich im Laufe des Jahres feststellen; das eingeleitete Strafverfahren führte zu einer Verurteilung. — Die Untersuchung von Spirituosen, alkoholhaltigen Medikamenten und kosmetischen Mitteln in ausgedehntem Maße erstreckte sich vorwiegend auf den Nachweis von Methylalkohol, der niemals in Trinkbranntweinen, aber doch in kosmetischen Mitteln anzutreffen war und als Ersatz für Aethylalkohol diente. — Die Entnahmen und die Untersuchungen von verschiedenen Weinsorten erfuhren eine wesentliche Vermehrung, wobei allerlei Vergehen gegen die Bestimmungen des Weingesetzes aufgedeckt wurden, wie sie im Bericht selbst kurz angeführt sind.

Die Anordnungen zur Entnahme der Nahrungsmittel usw. in Vegesack und Bremerhaven erfolgte in gleicher Weise wie bisher.

Im Laufe des Jahres wurde unter Hinzuziehung des Gesundheitsaufsehers eine eingehende Besichtigung des Betriebes und der Lagerräume der Kunerolwerke in Hastedt vorgenommen, wobei Mängel irgend welcher Art nicht festzustellen waren.

Die Gesamtzahl der untersuchten Proben ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

a. Nahrungs- und Genußmittel	1524
b. Gebrauchsgegenstände	598
c. Geheimmittel und Spezialitäten	118
d. Gerichtliche Untersuchungen	33
e. Verschiedenes	175
f. Anzahl der umfangreichen Gutachten und Berichte	28
g. Anzahl der Verhandlungen vor Gericht	25

Die Proben verteilen sich auf die Auftraggeber wie folgt:

	Nahrungs- und Genußmittel	Gebrauchsgegenstände	Geheimmittel und Spezialitäten	Gerichtliche Untersuchungen	Verschiedenes
Medizinalamt hier	869	212	70	2	7
„ Bremerhaven	373	266	45	1	4
„ Vegesack	184	116	—	—	—
Landherrnamt	41	2	—	3	—
Staatsanwaltschaft	2	—	3	6	—
Polizei-Direkt., Krim.-Abtlg.	4	—	—	—	1
Sonstige Behörden	15	2	—	21	150
Private	5	—	—	—	13
Mediz. Chem.	31	—	—	—	—

II. Besonderer Teil.

A. Nahrungs- und Genußmittel.

1) Fleisch und Fleischwaren (65).

Die Verwendung des Präservesalzes Natriumsulfit bei der Herstellung von Rinder- und Pferdehackfleisch findet immer noch statt trotz der Verurteilungen, die den Schlachtern nicht unbekannt bleiben können. Das verbotene schwefligsaure Salz wird unter der alten Bezeichnung „Meat Praeserve Krystall“ als Reinigungsmittel

vertrieben und kommt als solches in die Schlachtereien. Obwohl die Pakete die Aufschrift „als Zusatz zu Hackfleisch gesetzlich verboten" tragen, wird das Salz doch zugesetzt.

2) Wurstwaren (44).

Beanstandungen wegen Zusatzes von Stärkemehl erfolgten nur in den wenigen Fällen, bei denen ein Überschreiten der für hier zulässigen Grenze von 3 Prozent vorlag. Als Konservierungsmittel konnte wieder einmal Borsäure festgestellt werden, von deren Verwendung in den letzten Jahren Abstand genommen war. Das Verbot des Färbens von Wursthüllen findet in den Fleischerkreisen immer noch nicht genügende Beachtung, da wieder mit Teerfarbstoffen gefärbte Wursthüllen in Vorlage kamen. In Unkenntnis der überaus ausgiebigen Färbekraft der Teerfarbstoffe hatte ein Schlachter zuviel Farbstoff genommen, so daß die Wursthaut kräftig orangerotes und damit ein unnatürliches, direkt abstoßendes Äußere bekam.

3) Fische und Fischkonserven (16).

In Sardellenbutter und Fischkonserven ließ sich nur in einem Falle Borsäure nachweisen, deren Menge jedoch so gering war, daß von einer Beanstandung abgesehen werden konnte. Bombage und Korrosion der Büchsen wurden nicht beobachtet, auch der Inhalt zeigte stets eine einwandfreie Beschaffenheit.

4) Speisefette und Speiseöle (157).

Fremde Fette konnten in den Butterproben nicht nachgewiesen werden. Mehrmals wurde Margarine als Butter verkauft. Ebenso mußten wegen zu hohen Wassergehaltes und zu geringen Fettgehaltes, ferner wegen starker Ranzidität Beanstandungen ausgesprochen werden. — Die Margarinesorten genügten hinsichtlich der stofflichen Zusammensetzung, insbesondere des gesetzlich vorgeschriebenen Sesamölgehaltes und zumeist auch ihrer Qualität den an sie zu stellenden Anforderungen. Hoher Wassergehalt, der über die für Butter festgelegte Grenze hinausging, wurde einige Male auch in Margarine angetroffen. Übertretungen des § 2 des Margarinegesetzes lagen ebenfalls vor, indem die Proben in Papier, ohne mit dem vorgeschriebenen Aufdruck versehen zu sein, eingepackt waren, und die Aufmachung in Muschelform und in rechteckiger Form erfolgt war. In den Ankündigungen zeigt sich vielfach noch das Bestreben, das Wort „Butter" möglichst auffällig, das Wort „Margarine" möglichst klein erscheinen oder letzteres überhaupt ganz wegzulassen. — Schweineschmalz, Kunstspeisefette und Pflanzenfette gaben keinen Anlaß zur Bemängelung. — Während ein Baumöl stark mit Sesamöl verschnitten war, wies eine Speiseölsorte hohen Wassergehalt auf, der auf das Aussehen einen ungünstigen Einfluß ausübte.

5) Mehl, Müllereiprodukte, Teig- und Backwaren (125).

Die untersuchten Mehlproben erwiesen sich als reine Produkte; eine Bemängelung bedingte das Vorhandensein erheblicher Mengen Milben. — In Hafergrütze fanden sich erhebliche Mengen Ausreuter (Unkrautsamen) und Milben vor, die zu einer Bemängelung führten. — Teigwaren (Nudeln) kamen teils mit künstlichen Farbstoffen, teils ungefärbt in den Handel; eine ausdrücklich als Eiersuppenteig vertriebene Ware wies Eisubstanz in nicht nennenswerter Menge auf. — Verschiedene Brotsorten (Weiß-, Grau- und Schwarzbrot) gaben weder nach ihrer äußeren Beschaffenheit noch nach ihrer Zusammensetzung Grund zu einer Bemängelung. Die Schwankungen einzelner Bestandteile in den Brotsorten mögen hierunter folgen.

Lfd. Nr.	Proben	Bezeichnung	Feuchtigkeit	Mineralbestandteile	Verhältnis von Rinde/Krume
1	1	Graubrot	36,87%	0,99%	1:3
2	11	Schwarzbrot	34,34—45,11%	1,44—3,17%	1:2,8 —1:4,3
3	4	Zwieback	18,36—22,28%	0,95—1,81%	1:1,4 —1:2,4
4	4	Milchbrötchen	25,53—27,99%	1,45—1,91%	1:1,4 —1:1,90
5	4	Losbrötchen	23,70—30,72%	1,26—1,93%	1:0,96—1:1,93
6	4	Korinthenbrötchen	28,59—33,95%	1,12—1,99%	1:1,7 —1:2,25
7	2	Kreuzbrötchen	26,07—29,30%	1,44—1,47%	1:1,45—1:2,15
8	2	Mohnbrötchen	16,88—25,83%	1,36—2,59%	1:0,78—1:1,23
9	1	Springbrötchen	20,80%	1,59%	1:0,87
10	1	Kaiserbrötchen	18,64%	1,60%	1:1,66
11	1	Schribben	17,23%	2,57%	1:0,87

6) Gewürze (172).

Pfefferkörner enthielten reichliche Mengen tauber Körner und Stiele. — Zimtpulver mit viel Asche und Sand war aus mangelhaft gereinigter ganzer Gewürzware gewonnen. — In Nelkenpulver fanden sich nicht unerhebliche Mengen von Piment und Pfefferteilchen. — Muskatnüsse wiesen im Innern starke Schimmelvegetationen auf, so daß sie genußuntauglich waren. — Erdige Bestandteile, Mäuseexkremente, Insektenlarven und Gespinst konnten in Kümmel aufgefunden werden. — Fenchel stellte minderwertige ausgetrocknete Ware mit Milben und Insekten behaftet vor. — Mehrere Anissorten enthielten erhebliche Mengen auslesbarer Verunreinigungen (Erdklumpen, Unkrautsamen, Mulm). — Kochsalz besaß verhältnismäßig viel Chlormagnesium, so daß bei dessen hygroskopischen Eigenschaften die Aufnahmefähigkeit des Kochsalzes für Wasser erhöht und demgemäß bei unsachgemäßer Lagerung das Speisesalz auch wasserreicher wurde.

7) Essig und Essigessenz (29).

Zu niederer Essigsäuregehalt verursachte nur einmal ein Einschreiten, während reichliche Mengen von Essigälchen öfters beobachtet werden konnten, sogar in einem Doppelessig. — Die Essigessenzen entsprachen den Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Juli 1908. Der Verschlußstopfen bei einer Flasche war, wohl versehentlich, nicht eingekittet gewesen, was zu rügen war. Eine Probe Essigessenz mit geringen Mengen Blei und Kupfer war zu beanstanden. — Als „Citrovin" wurde ein Gemenge von Essigsäure und Zitronensäure (9:5) vertrieben.

8) Zucker, Zuckerwaren, Honig (244).

Klumpige und schmutzige Beschaffenheit eines Zuckerpulvers ließen auf mangelhafte Aufbewahrung schließen; bei allen andern Zuckerwaren und Konditorwaren entsprach Bezeichnung, Verpackung, Färbung und Beschaffenheit den zu stellenden Anforderungen. — Gefälschte und mechanisch verunreinigte Honigsorten wurden nicht angetroffen, die Fiehesche Reaktion trat nicht in positivem Sinne auf. Die Kunsthonige trugen keine irreführenden Bezeichnungen. — In Marzipanwaren fand sich stets das zulässige Verhältnis zwischen Rohmarzipan und Zucker. — Verbotene Farbstoffe (Teerfarbstoffe) hatten keine Verwendung gefunden. Eine Braunfärbung war mit eisenoxydhaltigem Zuckerguß bewerkstelligt.

9) Fruchtsäfte, Marmeladen (50).

Bei den Himbeersäften (Himbeersirupe) konnten nicht bloß Verfälschungen mit Wasser, also Überstreckung, und Auffärbung mit Teerfarbstoffen ermittelt werden, sondern es wurden auch unter derselben Bezeichnung Sirupe verkauft, die nur Fabrikate, künstlich hergestellt aus Himberle-Extrakt und Zucker, vorstellten. Der

Grundstoff Himberle-Extrakt war weiter nichts als eine 12 %ige wässerige Weinsäurelösung, mit Fruchtäther und reichlichen Mengen Farbstoff versetzt. Ein Himbeersirup mit toten Insekten, Larven und Mückenflügeln war als verdorben zu bezeichnen. Ein künstlicher Himbeersirup aus Himbeeressenz hergestellt stand in Geschmack und Geruch einem reinen Himbeersirup nicht nach. — Marmeladen waren verdorben.

10) Früchte, Frucht- und Gemüsekonserven (84).

Mehrere Feigenproben erwiesen sich als ekelhafte und total verdorbene Waren, da sie vermulmt und über und über mit Milben und Milbenexkrementen behaftet waren. — Eine Probe Aprikosen fiel wegen zu hohen Gehaltes an schwefliger Säure der Beanstandung anheim. — Die Frucht- und Gemüsekonserven entsprachen nach jeder Richtung den an solche Waren und deren Verpackungen zu stellende Anforderungen. — Kirschkonserve war stark salizylsäurehaltig. — Wallnüsse zeigten äußerlich feuchte Beschaffenheit und starken Schimmelansatz, ein Zustand, der die Ware nicht ohne weiteres als unbrauchbar ansehen ließ, der aber doch die Gefahr in sich barg, daß über kurz oder lang die Schimmelpilze auch in das Innere eindrangen und den Kern dann genußuntauglich machten. Dem Verkäufer wurde entsprechend Kenntnis gegeben.

11) Wein, weinähnliche und weinhaltige Getränke (137).

Bei Fruchtweinen führten falsche irreführende Bezeichnung, stark essigstichiger Charakter und Überstreckung mit Wasser zur Beanstandung, während bei Traubenweinen (Rot- und Weißwein) die Etikettierung nicht mit der Art des Weines im Einklang und der Charakter des Weines beim Verschnitt nicht mehr gewahrt war, so z. B. unter anderen: Gutenberger als Niersteiner, Rüdesheimer und Laubenheimer von einer Firma ausgegeben; Verschnittwein aus Obermoseler und Remicher (geringe Qualität) als Zeltinger; Verschnitt von deutschem und ausländischem Wein als Piesporter, der Säure und Duftstoffe vermissen ließ und nicht mehr den Charakter eines Moselweines zeigte; Chât. Citran bei dem nicht die Art eines Bordeauxweines, sondern die eines ausländischen spanischen Weines hervortrat. Wenn auf einer Etikette unter der Bezeichnung „Tarragona" der Vermerk „Spezialität Portwein" und darunter die Firma stand, so war hier eine Irreführung möglich, indem der Vermerk eher auf die Weinmarke als, wie gemeint, auf den Spezialvertrieb der Firma von Portwein überhaupt hinwies. Der Vermerk gehörte unter die Firmenbezeichnung. — Durch die chemische Untersuchung ließen sich bei der größeren Anzahl Weinsorten abnorme Verhältnisse in der Zusammensetzung nur einmal feststellen, indem ein Tarragona mit Zuckerwasser auf fast das Doppelte verdünnt worden war, und der so hergestellte gefälschte Wein als „feiner Portwein" einem Abnehmer verabfolgt wurde. — Ein weinähnliches Getränk mußte seiner äußeren Beschaffenheit, seiner chemischen Zusammensetzung und seinem ganzen Wesen nach als ein nachgemachter Süßwein angesprochen und beanstandet werden.

12) Trinkbranntweine, Liköre, Essenzen, Bittere und Kognak-Verschnitte (128).

Bei Kognak-Verschnitten gaben zu geringer Alkoholgehalt Anlaß zum Einschreiten. Denaturierungsmittel und Branntweinschärfen wurden in Trinkbranntweinen, Likören und Bitteren ebensowenig aufgefunden, wie Methylalkohol in den genannten und in Essenzen.

13) Bier (19).

Der Extraktgehalt der Stammwürze eines Bieres blieb hinter dem niedrigsten bei hiesigen Lagerbieren seither beobachteten zwar zurück, jedoch konnte dies bei weiterer Kontrolle zunächst nur auf ein verschieden starkes Einbrauen der Sude in der Brauerei und nicht auf eine Verdünnung mit Wasser durch den Verleger zurückgeführt werden. Die übrigen Biere waren tadellos, entsprachen in ihrer Zusammensetzung der jeweiligen Bierart, so daß Bemängelungen nicht erforderlich waren.

14) Limonade, alkoholfreie Getränke, Selterswasser (73).

Eine größere Anzahl alkoholfreier Getränke wurde daraufhin untersucht, ob ein überstrecktes Erzeugnis aus entgeistetem Wein oder ein sterilisierter Traubenmost vorlag. Ein Nachweis in diesem Sinne ließ sich nicht erbringen, jedoch konnten einige Sorten, weil sie über 0,5 Vol. % Alkohol enthielten, nicht mehr als alkoholfrei gelten. — In Selterswasser fanden sich Spuren von Blei und Kupfer, die auf eine mangelhafte Beschaffenheit der Apparatur hinwiesen. — Der Vertrieb einer Brause, die nur auf künstlichem Wege hergestellt war, als Himbeerbrause, wurde untersagt. — In Himbeerlimonaden-Extrakt, also einer Limonade mit dem Namen einer bestimmten Frucht, durften Teerfarbstoff und künstliche Aromastoffe, wie festgestellt, nicht zugegen sein.

15) Kakao, Schokolade, Tee, Kaffeebohnen, Kaffeesurrogate (141).

Unter den Kakaosorten fanden sich wieder solche mit weniger als 20 % Fett vor, gegen deren Beschaffenheit aber ebensowenig wie gegen die fettreicheren etwas einzuwenden war. — Zwei Gemenge von Kaffeebohnen mit fremden Früchten, Lupinensamen (28,4 und 36,9 %), die schlankweg als gebrannter Kaffee verkauft wurden, mußten natürlich als grobe Verfälschung beanstandet werden. Das Strafverfahren führte zu einer Verurteilung des Verkäufers.

16) Künstliche Süßstoffe.

Zusätze dieser Art konnten bei allen hierfür in Betracht zu ziehenden Nahrungs- und Genußmitteln nicht festgestellt werden.

17) Verschiedene Objekte (33).

Beanstandungen bei Käse bezogen sich auf Durchsetzungen mit Maden, während die Zusammensetzung den Bezeichnungen entsprach und das Fett in allen Fällen Milchfett vorstellte. — Schnupftabak wurde schwach bleihaltig befunden, obwohl er nicht in Stanniolpapier eingewickelt war. — Fruchteisproben waren, soweit die Bezeichnungen auf Früchte hinwiesen, unter Zuhilfenahme von natürlichen Früchten (wie Himbeeren, Erdbeeren, Zitronen) hergestellt. — Reisabfälle sollten Bolus als Fälschungsmittel enthalten, wie auswärts festgestellt war. Die Nachprüfung ergab jedoch, daß Talk in Frage kam, der als Poliermittel bei der Reisveredlung Anwendung findet.

B. Gebrauchsgegenstände (593).

Von den Metallegierungen mußten mehrere Metallteile von Deckelkrügen auf Grund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1887 beanstandet werden, weil sie mehr als 10 % Blei enthielten. — Die Glasur eines Emailgeschirrs gab nicht unerhebliche Mengen Blei bei wiederholtem vorgeschriebenem Auskochen mit 4 %iger Essigsäure ab. — Bei Abziehbildern, Bilderbogen und Bilderbüchern konnten zwar bleihaltige Farben angetroffen werden, deren Verwendung aber in der zulässigen Form geschehen war und zu Bedenken keinen Anlaß gab. — Eine als „giftfrei" bezeichnete Pastellkreide von orangeroter Farbe war stark bleihaltig und zu beanstanden. — Alle übrigen Objekte gaben zu schwerwiegenden Bedenken keinen Anlaß. — Metallfolien als Umhüllung von Käse, Pastillen und Schokolade stellten bleifreie Zinnfolien, Aluminiumfolien und Silberfolien vor.

C. Geheimmittel und Spezialitäten (118).

Von den Präservesalzen, den Konservierungsmitteln und den Darmfarben, die in Schlachtereien beschlagnahmt waren, bestanden die ersteren stets aus dem verbotenen Natriumsulfit, während die Darmfarben sich als Teerfarbstoffe erwiesen. — Auf Methylalkohol wurden Medikamente, Tinkturen, Kosmetika und andere alkoholhaltigen Flüssigkeiten in großer Anzahl geprüft. — Myrrhentinktur, Restitutions-

fluid, Fluid, Wa-ka-na, Bay-Rum wurden methylalkoholhaltig befunden. — Weiterhin lagen Flüssigkeiten, Pillen, Pastillen, Teesorten, kosmetische Salben und Pulver vor, welche auf ihre Zusammensetzung zu untersuchen waren, um festzustellen, ob sie den Vorschriften, betreffend den Handel mit Giften und Arzneistoffen, und denen des Reichsgesetzes vom 5. Juli 1887 entsprachen.

D. Gerichtliche Untersuchungen (33).

Verschiedene Nahrungsmittel und Leichenteile lagen zur Prüfung auf Gifte vor. Kleidungsstücke von Kindern waren auf menschliche Samen zu prüfen. Fliegenteller in Bieruntersatzformen, welche als Fliegenjäger, Fliegentöter „Mucki", Fliegenmassenmörder „Mucki", Fliegenteller Storp mit Witterung im Handel auftauchten und von Drogisten und Krämern verkauft wurden, enthielten wasserlösliche Arsen- bezw. Antimonverbindungen, so daß deren Verkauf auf Grund der Verordnung des Senats vom 21. April 1895 verboten werden mußte. Pastillen enthielten Quecksilberchlorid.

E. Sonstige Objekte (175).

Rohe Schwefelsäure und Salzsäure, die bei den Drogenrevisionen entnommen waren, wurden zum Teil arsenhaltig befunden. Bei Farbstoffen handelte es sich stets um Prüfung auf giftige Metallfarben. Bei Schlacke und Tabak sollte festgestellt werden, ob in der Schlackenasche Asche von mit eingesandten Tabakblättern enthalten war. Die Ursachen der mangelhaften Isolierfähigkeit der Isoliermasse bei Leitungsdrähten wurden in der Durchtränkung der Masse mit Chlormagnesium gefunden.

F. Gerichtsverhandlungen.

Der Unterzeichnete hatte bei 24 Verhandlungen und der I. Assistent bei zwei Verhandlungen vor dem Amtsgericht, Landgericht, Zivilgericht und vor dem Richter in verschiedenen Strafsachen die schriftlich abgegebenen Gutachten persönlich zu vertreten.

Die Strafverfahren waren eingeleitet worden:

wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879,
wegen Vergehens gegen das Fleischbeschaugesetz vom 13. Juni 1900,
wegen Vergehens gegen §§ 326 und 332 d. Str. G. B.,
wegen Beihilfe zum Versuch der Abtreibung der Leibesfrucht,
wegen Explosion und Brand beim Auflösen von Benzinharz in Alkohol.

Bremen, März 1913.

Chemisches Staats-Laboratorium, Bremen.
Direktor **Wolfrum.**

Übersicht

über die Art und Zahl der im Jahre 1912 untersuchten Gegenstände.

I.	II.	III.	IV.
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Art der untersuchten Gegenstände	Gesamtzahl der untersuchten Proben	Bemerkungen
	a. Nahrungs- und Genußmittel.		
1	Rinderhackfleisch	64	
2	Pferdehackfleisch	1	
3	Bouillonwürfel und Suppenkonserven	4	
4	Würste	44	
5	Fischkonserven	13	
6	Sardellenbutter	3	
7	Butter	63	
8	Margarine	47	
9	Pflanzenfett	6	
10	Kunstspeisefett	1	
11	Schweinefett	16	
12	Wurstschmalz	2	
13	Speiseöle	22	
14	Mehl	26	
15	Graupen	7	
16	Gries	13	
17	Reis	3	
18	Sago	9	
19	Hafergrütze	5	
20	Nudeln	9	
21	Brot	35	
22	Zwieback	17	
23	Backpulver	1	
24	Pfeffer, schwarz	32	
25	„ weiß	6	
26	Piment	11	
27	Zimt	15	
28	Nelkenpulver u. ganze Nelken	9	
29	Paprika	4	
30	Muskatblüte	9	
31	Muskatnüsse	7	
32	Cardamomen	7	
33	Kümmel	13	
34	Fenchel	5	
35	Anis	14	
36	Senfkörner, weiß u. schwarz	3	
37	Senfmehl	1	
38	Kochsalz	10	
39	Ingwer	5	
40	Vanille	1	
41	Lorbeerblätter	1	
42	Thymian	1	
		565	

I. Lfd. Nr.	II. Bezeichnung der Art der untersuchten Gegenstände	III. Gesamtzahl der untersuchten Proben	IV. Bemerkungen
	Übertrag...	565	
43	Senf	18	
44	Essig	23	
45	Essigessenz	6	
46	Zucker	31	
47	Zuckerwaren	153	
48	Konditorwaren u. gebr. Mandeln	8	
49	Marzipan	28	
50	Naturhonig	20	
51	Kunsthonig	4	
52	Fruchtsäfte (Sirupe)	35	
53	Fruchtmuttersäfte	4	
54	Künstliche Sirupe u. Himbeer-Extrakte	8	
55	Zitronenextrakt	1	
56	Limonadenextrakt	3	
57	Gemüsekonserven	11	
58	Fruchtkonserven	10	
59	Getrocknete Früchte	63	
60	Marmeladen	2	
61	Rotwein	38	
62	Weißwein	30	
63	Portwein u. Malaga	10	
64	Medizinalweine und Medizinal-blutweine	6	
65	Süßweine	17	
66	Trinkbranntweine u. Liköre	90	
67	Kognak-Verschnitte u. Rum	24	
68	Fruchtweine	23	
69	Essenzen	14	
70	Bier	19	
71	Glühwein- u. Punschextrakt	4	
72	Selterswasser	20	
73	Limonaden	18	
74	Alkoholfreie Getränke	35	
75	Weinhaltige u. weinähnliche Getränke	9	
76	Käse	17	
77	Kakao	21	
78	Schokolade	38	
79	Tee	24	
80	Kaffeebohnen, gebrannt	36	
81	Kaffeesurrogate	22	
82	Fruchteis	4	
83	Schnupftabak	1	
84	Verschiedene Einzelobjekte	11	
		1524	

I. Lfd. Nr.	II. Bezeichnung der Art der untersuchten Gegenstände	III. Gesamtzahl der untersuchten Proben	IV. Bemerkungen
	b. Gebrauchsgegenstände.		
1	Gummiwaren	16	
2	Metallteile von Trinkgefäßen	12	
3	Metallfolien	15	
4	Irdene Geschirre	9	
5	Emailgeschirre	11	
6	Gummispielwaren	12	
7	Holzspielwaren	10	
8	Buntpapiere	20	
9	Abziehbilder	31	
10	Bilderbogenfarben	130	
11	Bilderbücherfarben	102	
12	Farbsteine von Tuschkästen	80	
13	Pastellkreiden und -Stifte	143	
14	Farbstoffe, Mineralfarben	5	
15	Metalllöffel	2	
		598	
	c. Geheimmittel und Spezialitäten.		
1	Tee	2	
2	Menstruationstropfen	1	
3	Menstruationspulver	2	
4	Zahnpulver und Pasten	7	
5	Pepermint Footh Powder	1	
6	Frost-Crème	1	
7	Zahnplomben	1	
8	Antikrinin (Depilatorium)	1	
9	Wundpulver Lanula	1	
10	Tepeko Shampoon	1	
11	Haarmittel	2	
12	Haarpomade	1	
13	Birkenwasser	1	
14	Rose Pon Pon	1	
15	Bartwichse	1	
16	Hautnährmittel	1	
17	Ambra	1	
18	Pain Expeller	1	
19	Bay-Rum	2	
20	Eau de Cologne	1	
21	Mundpillen-Pergenol	1	
22	Arzneimittel-Flüssigkeiten	57	
23	Präservesalze	28	
24	Darmfarben	2	
		118	

I. Lfd. Nr.	II. Bezeichnung der Art der untersuchten Gegenstände	III. Gesamtzahl der untersuchten Proben	IV. Bemerkungen
	d. Gerichtliche Untersuchungen.		
1	Leichenteile	6	
2	Kinderhose	3	
3	Kinderhemd	2	
4	Pillen und Pastillen	2	
5	Medizinflüssigkeiten	5	
6	Kaffeemehl	2	
7	Kaffeeaufguß	1	
8	Fliegenteller	8	
9	Schießkorke	1	
10	Knallpatronen	1	
11	Schlacke und Asche	1	
12	Tabak	1	
		33	
	e. Verschiedene Objekte.		
1	Salzsäure	73	
2	Schwefelsäure	64	
3	Ameisensäure	1	
4	Natriumkarbonat	1	
5	Lichte	2	
6	Harn	2	
7	Benzinseife	1	
8	Tinte	4	
9	Katechu und Asphalt	5	
10	Ammoniakwasser	11	
11	Leitungsdrähte und Stoffproben	11	
		175	

10. Nachbewilligung für das Hygienische Institut.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben mitteilt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben hat.

Bericht. Anlage.

Das Budget des Hygienischen Instituts für 1912, Spezialbudget Nr. 59 D, ist um 4400 ℳ überschritten worden. Diese Überschreitung ist zurückzuführen auf die bei der Aufstellung der Budgets noch nicht zu übersehenden Mehrausgaben an Heizung, Licht, Wasser 2c., die infolge der Inbetriebnahme der neuen Räume eintraten. Ferner ergab sich im Jahre 1912 der doppelte Verbrauch an Nährböden, Versandgefäßen und sonstigen Betriebserfordernissen aus der Steigerung der Diphtherieuntersuchungen, die für Bremen im Jahre 1912 12 570 gegen 6081 im

Jahre 1911 betrugen. Endlich waren einige Anschaffungen von Literatur für den inzwischen angestellten Biologen erforderlich, die aus den bewilligten Mitteln nicht gedeckt werden konnten. Die Überschreitung beträgt bei Position II 1 4137 ℳ und bei Position II 4 263 ℳ, zusammen 4400 ℳ, deren Nachbewilligung auf das Budget 1912 die Deputation hiermit beantragt.

Bremen, den 12. April 1913.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Lürman,** Dr. (gez.) **F. Garbrecht.**